



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 28.09.2023

Nummer 10

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.9.2023 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.9.2023 Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat August 2023 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/24 Seite 3
- Was ich als Hundehalter wissen muss Seite 3
- Veranstaltungen Bürgerhaus Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 09. Oktober 2023, um 18:00 Uhr
im historisches Rathaus, Am Rathaus 1, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Zeitweiliger Ausschuss „Trainierbahn und Altes Gut“	05.10.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	05.10.2023, 16 Uhr Jugendhaus Blaupause, Dorfstraße 8
Vergabeausschuss	17.10.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	19.10.2023, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	09.11.2023, 16 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.11.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	14.11.2023, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	15.11.2023, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Seniorenbeirat	16.11.2023, 14 Uhr, Haus der Senioren, Hauptstraße 78
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	16.11.2023, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.09.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: AN 018/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird angewiesen,
 - a. in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner am 27. September 2023 eine Vertagung der Abwahanträge gegen den Verbandsvorsteher André Bähler und seinen Stellvertreter Gerd Windisch zu beantragen, bis alle Gemeindevertretungen des Verbandsgebietes in ihrer jeweils nächstmöglichen Sitzung die Gelegenheit hatten, den Beschlussgegenstand der Abwahanträge zu beraten und gegebenenfalls ihren Hauptverwaltungsbeamten eine Abstimmungsanweisung zu geben oder
 - b. sofern ein solcher Vertagungsantrag bereits gestellt ist, diesem zuzustimmen.
 - c. gegen die Anträge zur Abwahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 13 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 060/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Herr Steffen Napieraj wird als stellvertretendes Mitglied des Kooperationsrates abberufen.
2. Als Stellvertreter für Frau Dagmar Schultz wird Herr Günter Paulat für die Fraktion WG DIE PARTEILOSEN gewählt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 068/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Wahlgebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird für die Wahl der Gemeindevertretung der Kommunalwahl am 09.06.2024 in einen Wahlkreis eingeteilt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 069/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Als Wahlleiterin wird Frau Sarah Jensch und als stellvertretende Wahlleiterin wird Frau Silke Scheiter berufen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme, bei 7 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 086/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Frau Janine Napieraj wird als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss berufen.
2. Roman Zabel wird als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss abberufen.
3. Herr Ronny Mais wird als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss berufen.
4. Herr Lars Ullenboom wird als sachkundiger Einwohner in den Vergabeausschuss und in den zeitweiligen Ausschuss „Trainierbahn und Altes Gut“ berufen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 085/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Noah Gabriel wird als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen. Isabell Rondio wird als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 033/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Straßenreinigungssatzung) nebst ihrer Anlage Straßenreinigungsverzeichnis gemäß Anlage 1 dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 063/2023

Die Gemeindevertretung beschließt: die Änderung des Gebührenmaßstabes zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren von Frontmeter auf Quadratwurzelmeter je Grundstücksfläche ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 064/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ wird festgestellt. Die Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 2a und 2b).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen, dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Flächennutzungsplans damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 066/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße / Gruscheweg“ wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Ausführung der externen Kompensationsmaßnahmen auf den kommunalen Flächen Flur 14, Flurstücke 333, 335, 336, 339 im Bereich des Alten Warmbads. Der Genehmigungsbescheid des Landkreises MOL bzgl. Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im NSG Neuenhagener Mühlenfließ in die Wege zu leiten.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Juli 2023 wird nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Anlage 3). Die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme, bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 067/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Umsetzung des geplanten Radwegs auf der ehemaligen Kleinbahntrasse werden die in Anlage 3 benannten Flurstücke in Anspruch genommen. Dies schließt insbesondere das gesamte Flurstück 465, Flur 22, Gemarkung Neuenhagen mit ein. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Schritte zum Eigentumsübergang einzuleiten bzw. fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 070/2023

Die Gemeindevertretung beschließt: die Teilfläche der öffentliche gewidmeten Straße Hildesheimer Straße entsprechend Anlage auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) einzuziehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Pachtvertrag mit dem NTC über die Stellplätze in Form einer Staffelmiete mit dem Maximalpreis von 5 € (Brutto) pro Stellplatz pro Monat abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Drucksachen-Nr.: 075/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Teilflächen der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ (siehe BV 066/2023) festgelegten Verkehrsfläche, Flur 3 Flurstück 762 und 764 (Anlage 1) erhalten die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Übernahme und der Verkehrsfreigabe für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.
2. Die genannten Teilflächen werden in der Gruppe der Gemeinestraßen (Anliegerstraßen) eingestuft und der Heidelberger Straße, im Straßenverzeichnis der Gemeinde Neuenhagen mit der Nummer 120 64 336 50255 geführt, zugeordnet. Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.
3. Die neugewidmete Verkehrsfläche trägt den Namen Heidelberger Straße.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.09.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 076/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Reinigung, Unterhaltung und Winterdienst Bahnhofsumfeld in Neuenhagen an die Firma Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 077/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenraums, hier Straßenreinigung und Laubentsorgung, mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für das Jahr 2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 078/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Lose 1, 5 und 7, mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde, OT Mehrow, für das Jahr 2024 zu verlängern

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 080/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Leistung Sanierung Regenwasserkanal Dahlwitzer Straße (2. BA) an die Firma AARSLEFF Rohrsanierung GmbH aus 14513 Teltow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 081/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Leistung Regenentwässerung

Fasanenweg an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-Nr.: 082/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag für die Strom- und Gaslieferverträge für kommunale Objekte (2 Lose) in Neuenhagen für das Jahr 2024 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 073/2023

Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufrechtes

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat August 2023

Standort Vorhaben

Nordring 49 B	Vorbescheid: Anbau an ein Wohnhaus
Roßtrappe 1	Einfamilienhaus
Binger Bogen 24	Einfamilienhaus
Friedenstraße 2	Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Ferienhaus (1 WE mit 6 Betten)
Hildesheimer Straße 11, 13	Errichtung einer 2-Feld-Tennishalle, Änderung zur Baugenehmigung
Wormser Straße 18	Nutzungsänderung Wohnen zu Ferienwohnung (2 WE mit insgesamt 8 Betten)
Schmidtstraße 23	Errichtung eines Gartenhauses
Carl-Schmücke-Straße 28	Errichtung eines EDEKA Marktes
Carl-Schmücke-Straße 29	Errichtung eines ALDI Marktes
Carl-Schmücke-Straße 29	Errichtung eines Werbeanlage Pylon/Wandwerbung
Binger Bogen 37	Einfamilienhaus
Ostring 31	Einfamilienhaus mit Garage

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

Am 02.10.2023, 30.10.2023 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2024

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2024 an folgenden Tagen geschlossen:

01.01.2024 (Neujahr)

02.04.2024 – 05.04.2024 (Ostern)

10.05.2024 (Brückentag)

04.10.2024 (Brückentag)

01.11.2024 (Brückentag)

27.12.2024 – 31.12.2024 (Weihnachten/Neujahr)

Nach Ostern bleiben im Zeitraum vom 2. bis 5. April 2024 die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Es bestehen in dieser Woche aber eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist. In welcher Einrichtung dann die Betreuung erfolgt, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder insgesamt betreut werden. Als Voraussetzung für eine eingeschränkte Betreuung müssen folgende Kriterien beider Erziehungs- und Sorgerechtigten erfüllt sein:

1. Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich.
2. Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
3. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder, wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldevorlage und das Freistellungsformular des Arbeitgebers finden Sie im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/familie-soziales/kinderbetreuung/kitas/>

Zusätzlich wird es im Jahr 2024 in den jeweiligen Kita-Einrichtungen einen Team-Fortbildungstag geben. Diese Termine stehen derzeit noch nicht fest, werden in den Einrichtungen aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Was ich als Hundehalter wissen muss Geltungsbereich: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

MELDEPFLICHT

Bei der Anmeldung eines Hundes sind zwei Sachverhalte zu beachten. Man spricht von einer allgemeinen und von einer steuerlichen Anmeldung des Hundes. Die allgemeine Anmeldung zeigt das Halten eines Hundes (Rasse, Alter, Geschlecht) ganz allgemein an. Die steuerliche Anmeldung umfasst die Erfassung als Erst-, Zweit- oder Dritthund je Haushalt.

Jeder Hundehalter in Neuenhagen ist verpflichtet, seinen Hund **innerhalb von zwei Wochen** nach der Anschaffung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Steuerpflichtig wird der Hund jedoch erst, wenn er von Geburt an **12 Wochen** alt ist. Die Grundlage für diese Regelung bildet die Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Allgemeine und steuerliche Anmeldung im Bürgerservice der Gemeinde oder direkt im Fachbereich I:

Fachbereich I – Verwaltungssteuerung und Finanzen
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin Tel.: (03342) 245-241
Fax: (03342) 245-449
E-Mail: j.auktuhn@neuenhagen-bei-berlin.de

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE ANZEIGEPFLICHT

Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm hat außerdem der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen.

Grundlage dieser Regelung bildet die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg.

Ordnungsbehördliche Anmeldung im Bürgerservice oder direkt im Fachbereich**III: Fachbereich III - Bauverwaltung und öffentliche Ordnung**

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin Tel.: (03342) 245-333

m.jenrich@neuenhagen-bei-berlin.de

GEFÄHRLICHE HUNDE

Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten laut Brandenburger Hundehalterverordnung als gefährliche Hunde, deren **Haltung** im Land Brandenburg grundsätzlich **verboten** ist:

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. 3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier
5. Tosa Inu.

Weitere in der Hundehalterverordnung aufgeführten und als gefährlich bewerteten Hunde können nur mit Erlaubnis der Ordnungsbehörde (Fachbereich III – Kontakt s. o.) gehalten werden. Dazu kann die Gefährlichkeit eines Tieres anhand eines Negativgutachtens von einem anerkannten Gutachter widerlegt werden.

Nach Erteilung eines Negativzeugnisses durch die Ordnungsbehörde gilt der Hund als „normaler“ Hund und erhält eine grüne Plakette.

Wenn kein Negativgutachten ausgestellt werden kann, ist dennoch eine Halteerlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen wie Haftpflichtversicherung und Zuverlässigkeit des Halters, genereller Maulkorb- und Leinenzwang etc. möglich. Der Hund erhält zur Kennzeichnung eine rote Plakette.

Dazu zählen folgende Rassen:

1. Alano
2. Bullmastiff
3. Cane Corso
4. Dobermann
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux
7. Fila Brasileiro
8. Mastiff
9. Mastin Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Perro de Presa Canario
12. Perro de Presa Mallorquin
13. Rottweiler

HUNDESTEUER

Die Hundesteuer in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beträgt für den Ersthund 42 Euro pro Jahr, für den zweiten Hund 78 Euro pro Jahr, für den dritten und jeden weiteren Hund 114 Euro pro Jahr. Die Steuer für einen gefährlichen Hund im Sinne des § 3 der Hundesteuersatzung beträgt jährlich 614 €.

HUNDEMARKE

Der Hundehalter erhält für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstücks nur mit der sichtbar befestigten Hundesteuermarke führen. Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gibt in unterschiedlichen Abständen Hundesteuermarken aus, die sich durch Form und Farbe zu den vorangegangenen Hundesteuermarken unterscheiden. Bei Abmeldung eines Hundes sind die Hundesteuermarken wieder abzugeben.

ABMELDUNG EINES HUNDES

Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist, bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des neuen Halters anzugeben.

WEITERE FRAGEN?

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde und die Brandenburgische Hundehalterverordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.neuenhagen-bei-berlin.de

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Für das Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin besteht **Leinenzwang** für alle Hunde. Die Regelungen der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg finden auch in Neuenhagen Anwendung und sind daher zu beachten.

Nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde sind Hundehalter dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner unverzüglich zu beseitigen. Mehr als 30 Hundetoiletten befinden sich deshalb an verschiedenen Stellen der Gemeinde. Hundehalter werden gebeten, diese auch zu nutzen.

Veranstaltungen Bürgerhaus**MO 02.10. 20.00 Uhr****Kings of Floyd „Eclipse Tour“**

In einer famosen Live-Inszenierung bietet die Band eine wunderbare Reise durch die Hits der erfolgreichsten Phase von Pink Floyd: Von „Meddle“ (1971) über „Dark Side of The Moon“ (1973), „Wish You Were Here“, „Animals“ bis zu „The Wall“ (1979), The Division Bell (1994) u. a. Mit musikalischer Extraklasse, hervorragendem Stage-Design und großartigem Sound begeistert die Band das Publikum und ruft die nahezu perfekte Illusion eines Pink Floyd-Konzertes hervor.

Besetzung:

Vocals, Guitar: Mark Gillespie (UK)

Guitars: Maurus Fischer (DE)

Keyboards, Vocals: Jürgen Magdziak (DE), Andy Schmidgen (DE)

Bass: Hans Maahn (DE), Frank Höfliger, Marius Goldhammer

Drums: Berni Bovens (NL)

Sax: Bernd Winterschladen (DE)

Vocals: Anja Lerch (DE), Lucy Wende (NL), Sabine Heil (DE)

Karten: ab 35,90 € online www.buergerhaus-neuenhagen.de und an Vorverkaufsstellen deutschlandweit sowie Restkarten an der Abendkasse ab 19:00 Uhr

SA 07.10. 20.00 Uhr**Udo Lindenberg Tribute Show – Karsten Bald & die Panik Power Band**

Die Band präsentiert die bekanntesten Songs und schönsten Balladen aus 40 Jahren Udo Lindenberg. Dessen Double Karsten Bald gründete sie 2006, ist aber in Sachen „Panikwissenschaft“ schon seit mehr als 35 Jahren unterwegs. Mittlerweile wird er vom Altmeister persönlich weiterempfohlen und springt auch schon mal bei After-show-Partys für den echten Udo ein, wie z. B. beim „Echo 2014“. Laut Presseberichten ist Karsten Bald dessen bestes Double. Stimme, Gestik und Aussehen sind dermaßen authentisch, dass man ihn kaum vom Original unterscheiden kann. Seine perfekt eingespielte Band interpretiert die panikmäßigsten Songs des Altmeisters authentisch, kraftvoll und mit viel Liebe zum Detail.

Karten: ab 29,90 € online www.buergerhaus-neuenhagen.de und an Vorverkaufsstellen deutschlandweit sowie Restkarten an der Abendkasse ab 19:00 Uhr

SO 08.10. 15.30 Uhr**Die große Johann Strauss Revue**

Walzerkönig Johann Strauss verzauberte mit seiner Musik ganz Europa. Ob Donauwalzer, Kaiserwalzer oder Lagunenwalzer, seine Kompositionen wurden zu Gassenhauern der damaligen Zeit und haben bis heute nichts von ihrem Esprit verloren. Der Walzertakt ist lebendig, die Leichtigkeit der Musik des Maestros begeistert immer noch. Versuchen Sie einfach mal bei der Tritsch-Tratsch-Polka nicht mitzuschunkeln – es wird Ihnen (vermutlich) nicht gelingen.

Gepaart mit dem typischen Wiener Charme präsentiert die große Johann Strauss Revue einen Abend mit schwungvollen Klängen und nimmt Sie mit auf eine Reise im Zwei-, Drei- und Vierteltakt der Polkas, Walzer und Märsche in die goldene Ära der Wiener Operette. Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten und ein bezauberndes Ballett entführen Sie in die Welt des Walzerkönigs Johann Strauss – der, wie es heißt, immer nur nachts komponierte und immer nur im Stehen. Und wenn das Papier ausging, dann schrieb er seine Noten auch schon mal auf Tischdecken oder Bettlaken. Zum Leben erweckt werden sie bis heute auf den größten Bühnen, den feierlichsten Bällen und in der Johann Strauss Revue.

Karten: ab 44,40 € online www.buergerhaus-neuenhagen.de und an Vorverkaufsstellen deutschlandweit sowie Restkarten an der Abendkasse ab 14:30 Uhr

MO 09.10. 15.00–19.00 Uhr**Blutspende-Aktionstag**

Terminreservierung: QR-Code auf www.buergerhaus-neuenhagen.de

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder